



Ausbildung: Staatlich geprüfte/r Techniker/in
Fachrichtung: Bautechnik
Schwerpunkt: Hochbau und Tiefbau
Titel: **Baurecht (BR)**

Kompetenzen – Inhalte	Ustd.	Bemerkungen
Die Studierenden kennen die Beurteilungskriterien und Stoffinhalte des Unterrichtsfachs.		
1. Die Bauleitplanung		
Die Studierenden erklären gemäß BauGB die Ebenen der Bauleitplanung und stellen die maßgebenden Kriterien gegenüber. Sie kennen das Verfahren des Aufstellens des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans .	6 (4)	
Sie interpretieren die Kriterien des Flächennutzungsplanes (FNP) und des Bebauungsplanes (B-Plans) .	2 (2)	
Sie kennen die wesentlichen Inhalte des B-Plans und setzen die Bestimmungen um.	6 (4)	
2. Vorgaben der BaunutzungsVO		
Die Studierenden ordnen die Grundbegriffe der Baunutzungs VO zu. Sie beschreiben die wesentlichen Festsetzungen der Baunutzungs VO und wenden diese an. Sie werten den Zusammenhang mit der Bauleitplanung aus und setzen die übergreifenden Bestimmungen um.	10 (8)	
3. Die Darstellung gesetzlicher Vorgaben gemäß der PlanzeichenVO		
Die Studierenden verwenden die Symbole der Planzeichen VO	2 (2)	
4. Verfahren nach § 34 und 35 BauGB		
Die Studierenden kennen die Grundzüge der § 34/35 ein und vergleichen die verschiedenen Verfahren.	4 (4)	
5. Baunebenrechte der Landesbauordnungen Berlin und Brandenburg		
Sie kennen die wesentlichen Baunebenrechte zu den Landesbauordnungen und verknüpfen ihre Bestimmungen mit den Aussagen der Landesbauordnungen .	6 (4)	
6. Die Bauordnungen Berlin (Bau O Bln) und Brandenburg (Bau O Brb)		
Die Studierenden kennen die allgemeinen Vorschriften und den Aufbau der Bau O Bln und Bau O Brb . Sie interpretieren wesentliche Bestimmungen dieser Regelwerke.	4 (2)	
Sie wenden die Bestimmungen zur Abstandsflächenregelung an. Sie weisen Vollgeschosse, Dachgeschosse, Kellergeschosse und Aufenthaltsäume nach.	12 (8)	
Sie verknüpfen die Bestimmungen der Landesbauordnungen mit den Aussagen des Bau GB und den Bestimmungen der Baunutzungs VO .	12 (8)	
Sie kennen die genehmigungsfreien Bauvorhaben und vergleichen die verschiedenen Genehmigungsverfahren genehmigungspflichtiger Bauvorhaben. Sie interpretieren die Bauvorlageberechtigung . Sie stellen die Bauvorlagen für die genehmigungsverfahren zusammen.	6 (4)	

Verbleibende Stunden (je nach Semestereinteilung, Stundenplan, Feiertage) für Klausuren, punktuelle Vertiefungen, Wiederholungen und zusätzliche Übungen